

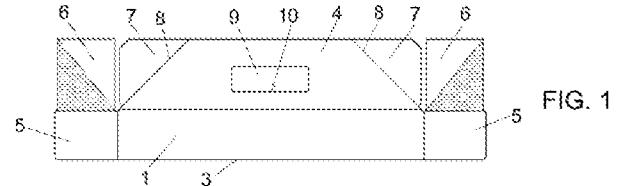
(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 50194/2022 (51) Int. Cl.: **G09F 1/04** (2006.01)
 (22) Anmeldetag: 28.12.2022
 (24) Beginn der Schutzdauer: 15.05.2025
 (45) Veröffentlicht am: 15.05.2025

(30) Priorität: 29.12.2021 ES 202132552 beansprucht.	(73) Gebrauchsmusterinhaber: SanLucar Fruit S.L.U. 46530 PUZOL (ES)
(56) Entgegenhaltungen: GB 2347920 A US 2003165602 A1 WO 2016027761 A1	(74) Vertreter: Israiloff Peter Dipl.-Ing. Dr. techn. 1010 Wien (AT) Barger Werner Dipl.-Ing 1010 Wien (AT)

(54) **Ziervorrichtung für Kisten aus Pappe und Kunststoff**

(57) Die Erfindung betrifft eine Ziervorrichtung für Kisten aus Pappe und Kunststoff, die aus einem stanzbaren, mehrschichtigen Teil, aufgebaut ist, in dem ein im Wesentlichen rechteckiger Hauptabschnitt 1 definiert ist, mit einer Länge entsprechend der Innenlänge einer der Wände der Kiste, in deren Öffnung er angebracht werden soll. Der Hauptabschnitt geht im Anschluss in einen zweiten rechteckigen Abschnitt 4 über, der auf der Innenseite der Wand der Kiste aufliegt, in die die Vorrichtung eingesetzt wird, mit der Besonderheit, dass seitlich des im Wesentlichen rechteckigen Hauptabschnitts 1 zwei Klappen 5 hervorragen, die sich wiederum an einer ihrer Seiten in eine Klappe 6 erstrecken. Durch diese werden sie mit dem zweiten rechteckigen Abschnitt 4 verbunden, insbesondere mit einem an ihren Enden bereitgestellten, geraden dreieckigen Abschnitt 7, an dem sie mit Klebstoff befestigt sind, wobei dieser Abschnitt eine Falzlinie 8 entsprechend seiner Hypotenuse für das Falten der Vorrichtung aufweist, wenn sie nicht in Verwendung ist.



Beschreibung

ZIERVORRICHTUNG FÜR KISTEN AUS PAPPE UND KUNSTSTOFF

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Ziervorrichtung für Kisten aus Pappe und Kunststoff, insbesondere für Kisten der Art, die oben offen sind, um eine Art Vorsprung oder Abdeckung auf einem der Ränder der Öffnung der Kiste zu definieren, welche das Aufnehmen von Informationen, Verzierungen, kommerziellen Motiven usw. ermöglichen.

[0002] Die Aufgabe der Erfindung ist das Bereitstellen eines einfachen, kostengünstigen Zubehörteils basierend auf einem mehrschichtigen Teil, das sich einfach auf einfache und stabile Art und Weise in die Kisten der oben beschriebenen Art einsetzen lässt.

[0003] Im bevorzugten Anwendungsgebiet der Erfindung, dem der Verpackung von Obst und Gemüse, ist es üblich, dass die Produkte in prismenförmigen, rechteckigen, nach oben hin offenen Kisten oder Steigen aus Kunststoff oder Pappe ausgelegt werden, sodass die Kisten Informationen über das Produkt in ihrem Inneren auf ihren Seitenwänden enthalten könnten, die Kisten oder Steigen werden aber in der Regel Seite an Seite gestapelt, sodass ihre Seitenwände durch die benachbarten Kisten verdeckt werden, sodass auf eigenständige, sich über dem Produkt befindende Schilder zurückgegriffen werden muss, die sehr leicht außer Ordnung geraten, wobei die Schilder in der Regel ausschließlich zur Preisangabe der Produkte verwendet werden, aber nicht zum Anzeigen von kommerziellen Informationen, Verzierungen usw.

[0004] Die vorgeschlagene Ziervorrichtung für Kisten aus Pappe und Kunststoff löst das oben beschriebene Problem basierend auf einer einfachen, aber wirkungsvollen Lösung gänzlich zufriedenstellend.

[0005] Hierzu, und insbesondere, ist die Vorrichtung der Erfindung ausgehend vom Aufbau eines stanzbaren, mehrschichtigen Teils gebildet, in dem ein rechteckiger Hauptabschnitt definiert ist, der die Abdeckung oder die sichtbare Fläche bildet, die mit dem Rand einer der Wände der Kiste auf Höhe ihrer Öffnung bündig ist, wobei sich der rechteckige Abschnitt im Anschluss in einen zweiten rechteckigen Abschnitt erstreckt, der dazu bestimmt ist, auf der Innenseite der Wand der Kiste, auf welche die Vorrichtung aufgebracht wird, aufgelegt zu werden.

[0006] Seitlich des rechteckigen Hauptabschnitts ragen zwei Klappen hervor, die sich wiederum an einer seiner Seiten in eine Lasche erstrecken, durch die sie den zweiten rechteckigen Abschnitt konkret mit einem an seinen Enden bereitgestellten, dreieckigen, geraden Endabschnitt verbinden, an dem sie durch Klebstoff befestigt sind, wobei dieser Abschnitt eine Falzlinie entsprechend seiner Hypotenuse aufweist, die es ermöglicht, dass die Vorrichtung, wenn sie nicht in Verwendung ist, gefaltet werden kann, wobei sie eine minimale, abgeflachte volumetrische Belegung aufweist, während, wenn die Vorrichtung an einer der Seiten der Öffnung der betreffenden Kiste eingeführt werden soll, die Vorrichtung leicht entfaltet werden kann, wobei ihre beiden rechteckigen Abschnitte ein gerades Dieder bilden, das auf beiden Seiten durch die vorstehend beschriebene Reihe von Laschen und Klappen verschlossen ist, wobei sich ein Element eng anliegend an den Innenumriss der Öffnung der Kiste anpasst, wobei eine schmale Abdeckung, die ideal für die Aufnahme von Verzierungen, Werbung, Informationen usw. ist, definiert wird.

[0007] Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung ist vorgesehen, dass der zweite rechteckige Abschnitt eine in Form und Größe an den Durchbruch oder Griff der betreffenden Kiste angepasste Ausstanzung aufweist, um zu vermeiden, dass diese das Merkmal der Tragbarkeit der Kiste beeinträchtigt, wobei die Ausstanzung vollständig (ausgehöhlt) oder teilweise sein kann, d. h. nur drei der vier Seiten des Durchbruchs betrifft, sodass der Abschnitt durch den Griff sowohl nach oben als auch nach unten gefaltet werden kann und somit ein zusätzliches Stabilisierungselement für die Vorrichtung bezüglich der Kiste bietet.

[0008] In diesem Sinne können sich, wenn die Kisten aus Kunststoff bestehen, bei denen die Wände Gitter umfassen, die seitlichen Klappen der Vorrichtung im Anschluss in Fortsätze

erstrecken, die in die entsprechenden Hohlräume des Gitters eingeführt werden, wodurch die Stabilität der Vorrichtung in der gesamten Kiste weiter erhöht wird.

[0009] Gemäß einer Variante der Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass die Läschens, die sich unter dem ersten rechteckigen Abschnitt befinden, sich an ihren Innenseiten in Ansätze erstrecken, die in Perforationen eingeführt werden, die auf dem rechteckigen Abschnitt auf Höhe der Falzlinie davon mit dem zweiten rechteckigen Abschnitt durchgeführt wurden.

[0010] Dadurch wird sichergestellt, dass die Vorrichtung nach dem Entfalten nicht in seine ursprüngliche Faltposition zurückgeht.

[0011] Um die Beschreibung zu vervollständigen, die nachfolgend ausgeführt wird, und mit dem Ziel, ein besseres Verständnis der Merkmale der Erfindung zu erhalten, werden als wesentlicher Bestandteil der Beschreibung eine Reihe von Zeichnungen gemäß einem bevorzugten praktischen Ausführungsbeispiel davon beigefügt, wobei veranschaulichend und nicht einschränkend Folgendes dargestellt wurde:

[0012] Fig. 1 zeigt die Draufsicht einer Ziervorrichtung für Kisten aus Pappe und Kunststoff, die gemäß der Aufgabe der vorliegenden Erfindung in seiner einfachsten Variante ausgeführt ist.

[0013] Fig. 2 zeigt eine Ansicht ähnlich der aus Fig. 1, die jedoch einer Ausführungsvariante entspricht, bei der die Vorrichtung dazu bestimmt ist, in Gitterkisten aus Kunststoff eingesetzt zu werden.

[0014] Fig. 3 zeigt eine perspektivische Ansicht der Vorrichtung aus Fig. 1, die vorschriftsmäßig aufgebaut ist.

[0015] Fig. 4 zeigt eine perspektivische Ansicht der Vorrichtung der Erfindung, die vorschriftsmäßig in eine Kiste aus Kunststoff eingesetzt ist.

[0016] Fig. 5 zeigt eine Draufsicht einer dritten Ausführungsvariante der Vorrichtung.

[0017] Fig. 6 zeigt eine perspektivische Ansicht der Vorrichtung aus Fig. 5, die vorschriftsmäßig aufgebaut ist.

[0018] Angesichts der beschriebenen Figuren kann festgestellt werden, dass die Vorrichtung der Erfindung ausgehend vom Aufbau eines stanzbaren, mehrschichtigen Teils gebildet ist, in dem ein im Wesentlichen rechteckiger Hauptabschnitt (1) definiert ist, der die Abdeckung oder die sichtbare Fläche bildet, die mit dem Rand einer der Wände der Kiste (2) auf Höhe ihrer Öffnung, obwohl ihr freier Rand (3) einen Umriss in Übereinstimmung mit verschiedenen Konstruktionslinien aufweisen könnte, bündig ist, wobei sich der rechteckige Abschnitt im Anschluss in einen zweiten rechteckigen Abschnitt erstreckt, der dazu bestimmt ist, auf der Innenseite der Wand der Kiste, auf welche die Vorrichtung aufgebracht wird, aufgelegt zu werden.

[0019] Es ragen jedoch seitlich des im Wesentlichen rechteckigen Hauptabschnitts (1) zwei Klappen (5) hervor, die sich wiederum an einer seiner Seiten in eine Läsche (6) erstrecken, durch die sie den zweiten rechteckigen Abschnitt konkret mit einem an seinen Enden bereitgestellten, dreieckigen, geraden Endabschnitt (7) verbinden, an dem sie durch Klebstoff befestigt sind, wobei dieser Abschnitt eine Falzlinie (8) entsprechend seiner Hypotenuse aufweist, die es ermöglicht, dass die Vorrichtung, wenn sie nicht in Verwendung ist, gefaltet und gestapelt werden kann, während, wie in Figur 3 gezeigt, wenn die Vorrichtung an einer der Seiten der Öffnung der betreffenden Kiste (2) eingesetzt werden soll, die Vorrichtung leicht entfaltet werden kann, wobei sie ein gerades Dieder bildet, das seitlich verschlossen ist, das sich eng anliegend über der Öffnung der Kiste auf Höhe einer ihrer Seiten anpasst und über den zwei benachbarten Seiten eng anliegend und teilweise aufliegt, wodurch eine schmale Abdeckung, die ideal für die Aufnahme von Verzierungen, Werbung, Informationen usw. ist, definiert wird.

[0020] Um die Stabilität der Vorrichtung zu verbessern, ist vorgesehen, dass diese sich an die Länge der Seite der Kiste anpasst, die über die entsprechenden Durchbrüche, die als Griffe dienen, verfügt, wobei der zweite rechteckige Bereich (4) dafür eine Ausstanzung (9) in Form eines

solchen Durchbruchs, der den Griff bildet, hat, wobei die Ausstanzung im ausgewählten Ausführungsbeispiel teilweise ist, wobei eine Falzlinie (10) für die Ausstanzung definiert ist, die das Einführen dieser Ausstanzung durch den Griff der Kiste ermöglicht, wobei dem Ganzen mehr Stabilität verliehen wird, obwohl es sich um einen vollständigen Hohlräum handeln könnte beziehungsweise die Falzlinie am entgegengesetzten Ende angeordnet sein kann, d. h. dass die Ausstanzung unterschiedslos nach oben oder unten durch den Durchbruch des Griffes gebogen werden kann.

[0021] Was die Falzlinien betrifft, die zwischen dem im Wesentlichen rechteckigen Hauptbereich (1) und dem rechteckigen Bereich (4) und den Flanschen (5) definiert sind, könnten diese kleine „U“-förmige Teilausstanzungen aufweisen, die beim Falten dieser Elemente Abschnitte, die an dieser Kante oder diesem Biegebereich hervorragen, bilden, welche die Stabilisierungsmittel bilden.

[0022] Wie in Figur 2 gezeigt, können sich, wenn die Vorrichtung in Kisten aus Kunststoff eingesetzt werden soll, in denen die Wände Gitter umfassen, die seitlichen Klappen (5) der Vorrichtung im Anschluss in vorstehende Fortsätze (11) erstrecken, die in die entsprechenden Löcher des Gitters neben den vertikalen Kanten der Kiste eingeführt werden sollen, wodurch die Stabilität der Vorrichtung noch weiter erhöht wird.

[0023] Es sei darauf hingewiesen, dass die freie Spitze (die nicht von dem Klebebereich betroffen ist) der Laschen (6) abgerundet sein könnte, um zu verhindern, dass diese das in der Kiste enthaltene Obst beschädigen kann.

[0024] In der praktischen Ausführungsvariante aus Figur 5 und 6 wurde vorgesehen, dass sich die Laschen (6) an ihren Innenseiten in Ansätze (12) erstrecken, die in Perforationen (13), die im rechteckigen Abschnitt auf Höhe der Falzlinie davon mit dem zweiten rechteckigen Abschnitt (4) ausgeführt sind, einführbar sind.

[0025] Diese Lösung bietet eine zusätzliche Sonderleistung, und zwar, dass, während in den ersten beiden Ausführungsvarianten, wenn die Vorrichtung entfaltet wird, um sie aufzubauen, sie in die ursprüngliche Falzposition zurückgeht, wodurch der Benutzer dazu gezwungen ist, beide Hände zu verwenden, um die Vorrichtung in Form zu halten, dies bei der letzteren Ausführungsform nicht notwendig ist, da beim Entfalten der Vorrichtung die Ansätze (12) in die Perforationen (13) eingeführt werden und die Vorrichtung perfekt in der aufgebauten Position stabilisiert wird.

Ansprüche

1. Ziervorrichtung für Kisten aus Pappe und Kunststoff, **dadurch gekennzeichnet**, dass sie aus einem stanzbaren, mehrschichtigen Teil, aufgebaut ist, in dem ein im Wesentlichen rechteckiger Hauptabschnitt (1) definiert ist, mit einer Länge entsprechend der Innenlänge einer der Wände der Kiste, in deren Öffnung er angebracht werden soll, wobei der Hauptabschnitt im Anschluss in einen zweiten rechteckigen Abschnitt (4) übergeht, der auf der Innenseite der Wand der Kiste aufliegt, in die die Vorrichtung eingesetzt wird, mit der Besonderheit, dass seitlich des im Wesentlichen rechteckigen Hauptabschnitts (1) zwei Klappen (5) hervorragen, die sich wiederum an einer ihrer Seiten in eine Klappe (6) erstrecken, durch die sie mit dem zweiten rechteckigen Abschnitt (4) verbunden werden, insbesondere mit einem an ihren Enden bereitgestellten, geraden dreieckigen Abschnitt (7), an dem sie mit Klebstoff befestigt sind, wobei dieser Abschnitt eine Falzlinie (8) entsprechend seiner Hypotenuse für das Falten der Vorrichtung aufweist, wenn sie nicht in Verwendung ist.
2. Ziervorrichtung für Kisten aus Pappe und Kunststoff nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der zweite rechteckige Abschnitt (4) eine Ausstanzung (9) umfasst, die in Form und Größe dem Durchbruch entspricht, der als Griff dient, der die Kiste umfasst, bei der sie angewendet wird.
3. Ziervorrichtung für Kisten aus Pappe und Kunststoff nach Anspruch 1 und 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Ausstanzung (9) teilweise ist, einschließlich Falzlinie (10), die einen Abschnitt bildet, der durch Falten in den Durchbruch, der als Griff dient, der die Kiste umfasst, bei der sie angewendet wird, eingeführt wird.
4. Ziervorrichtung für Kisten aus Pappe und Kunststoff nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass sich die seitlichen Klappen (5) im Anschluss in vorstehende, ineinandergrifffende Fortsätze (11) in den entsprechenden Löchern des Gitters neben den vertikalen Kanten der Kiste aus Kunststoff erstrecken.
5. Ziervorrichtung für Kisten aus Pappe und Kunststoff nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass eine der Spitzen der Laschen (6) abgerundet ist.
6. Ziervorrichtung für Kisten aus Pappe und Kunststoff nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass in den Falzlinien, die zwischen dem im Wesentlichen rechteckigen Hauptabschnitt (1) und dem rechteckigen Abschnitt (4) definiert sind, kleine „U“-förmige Teilausstanzungen festgelegt sind, die beim Falten dieser Elemente Abschnitte, die an der Kante oder dem Falzbereich hervorragen, bilden.
7. Ziervorrichtung für Kisten aus Pappe und Kunststoff nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass in den Falzlinien, die zwischen dem im Wesentlichen rechteckigen Hauptabschnitt (1) und den Klappen (5) definiert sind, kleine „U“-förmige Teilausstanzungen festgelegt sind, die beim Falten dieser Elemente Abschnitte, die an der Kante oder dem Falzbereich hervorragen, bilden.
8. Ziervorrichtung für Kisten aus Pappe und Kunststoff nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass sich die Laschen (6) an ihren Innenseiten in Ansätze (12) erstrecken, die in Perforationen (13), die im rechteckigen Abschnitt auf Höhe der Falzlinie davon mit dem zweiten rechteckigen Abschnitt (4) ausgeführt sind, einführbar sind.

Hierzu 3 Blatt Zeichnungen

FIG. 1

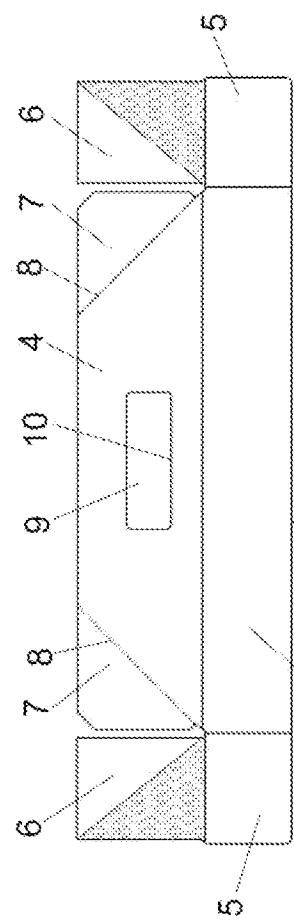
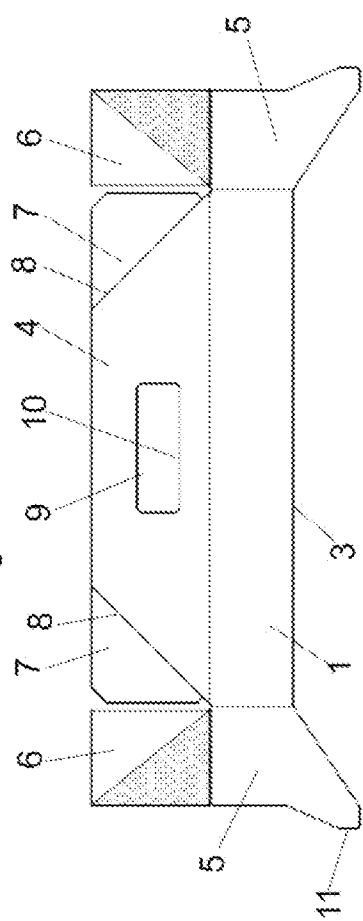


FIG. 2



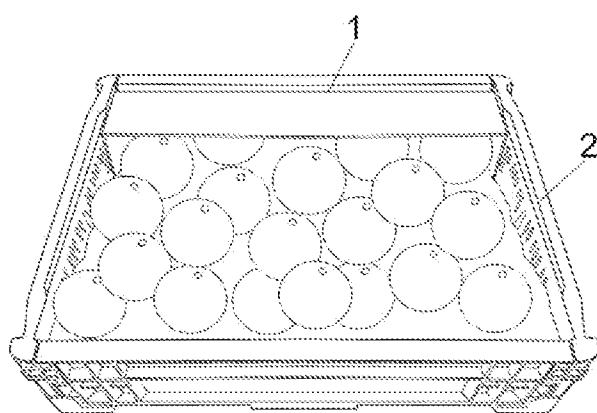
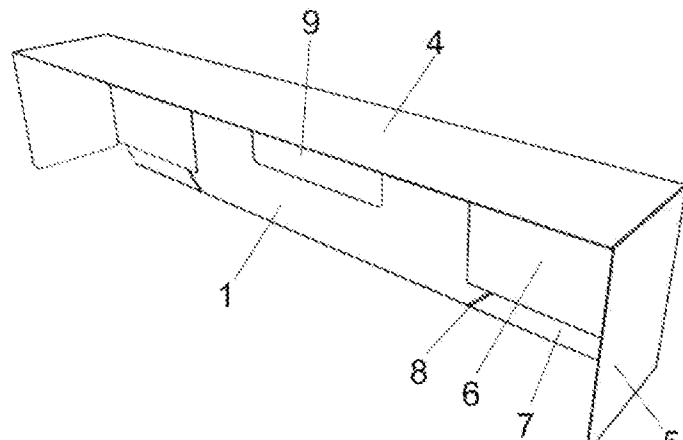


FIG. 4

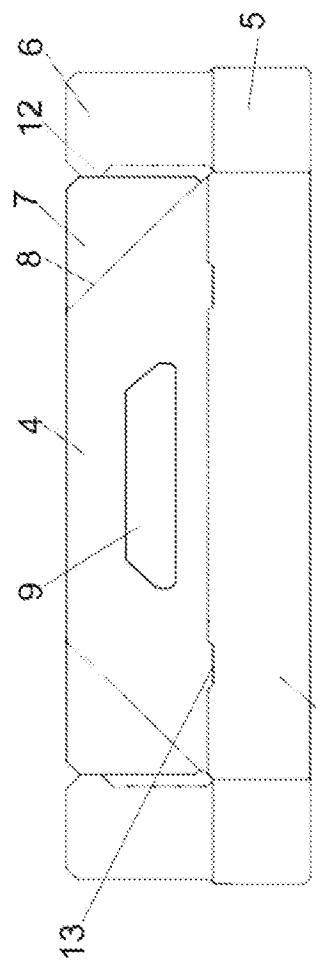


FIG. 5

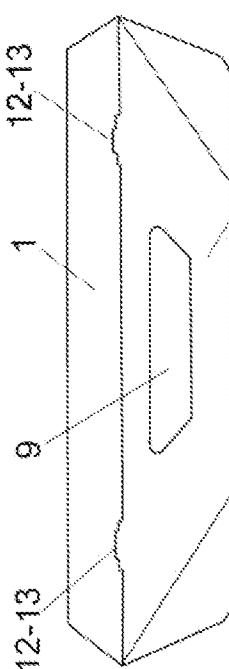


FIG. 6

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC: G09F 1/04 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß CPC: G09F 1/04 (2013.01)		
Rechercherter Prüfstoff (Klassifikation): B65D, G09F		
Konsultierte Online-Datenbank: WPIAP, EPODOC, Patenw, Patdew		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 28.12.2022 eingereichten Ansprüchen 1 – 8 erstellt.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	GB 2347920 A (MONDI PACKAGING) 20. September 2000	1 – 8
A	US 2003165602 A1 (GARWOOD ANTHONY J M) 04. September 2003 gesamtes Dokument	1 – 8
A	WO 2016027761 A1 (RENGO CO LTD) 25. Februar 2016 gesamtes Dokument	1 – 8
Datum der Beendigung der Recherche: 09.09.2024		Seite 1 von 1
Prüfer(in): PAVDI Dominika		
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.		
A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmelde datum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		